

20 JAHRE PROUKTGARANTIE

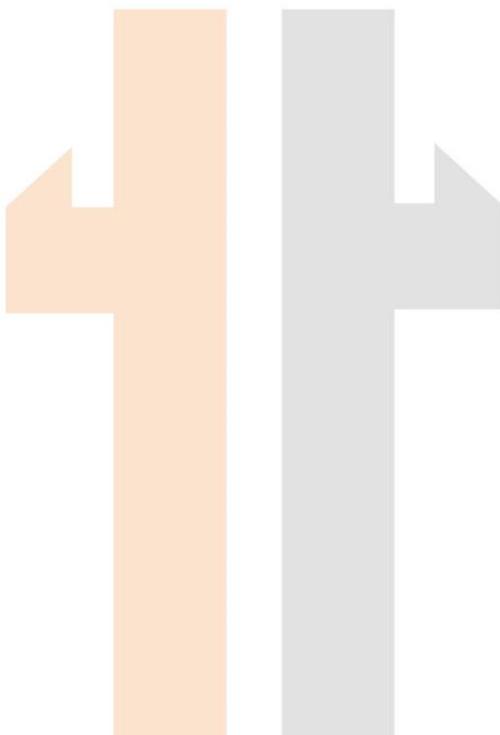
TELLURIA nv garantiert für einen Zeitraum von 20 Jahren die Korrosionsbeständigkeit des von ihr verkauften Eleganto, vorausgesetzt und soweit es in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Herstellers (siehe ‚Bevor du anfängst‘ unter www.telluria.eu) und den örtlichen Vorschriften platziert und behandelt wird, und dies in Konformität mit den unten aufgeführten Garantiebedingungen und den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von TELLURIA nv, von denen der Kunde anerkennt, dass er sie gelesen und akzeptiert hat.

Im Auftrag von TELLURIA nv

Stempel



TELLURIA NV | BE 0461.906.179
Michielenweg 5 | info@telluria.eu
3700 TONGEREN | www.telluria.eu



Garantiebedingungen

1. Diese Garantie ist gültig unter der Voraussetzung, dass die Anweisungen und Anwendungsmodalitäten in Bezug auf Installation und Wartung eingehalten werden. Die Garantie ist degressiv bei 1/20 pro Jahr.
2. Nur bei Korrosion auf mehr als 5% der Gesamtfläche.
3. Die Garantie gilt nur, soweit ein versteckter Mangel die Ursache des festgestellten Schadens ist. Alle Ursachen, die nicht mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Verbindung stehen können, sind von der Garantie ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind auch alle Schäden, die verursacht werden durch:
 - *Die Auswirkungen von saurem Regen und/oder atmosphärisch aggressiven oder abnormalen Beißstoffen;
 - *Das Wachstum organischer Stoffe;
 - *Naturkatastrophen und alle Formen höherer Gewalt.
 - *Transportschäden (hierfür haftet der Spediteur – bitte sofort melden)
 - *Die Folgen des Bohrens oder Schleifens des Materials.
 - *Häufige Montagefehler durch ein anderes Team als ein autorisiertes Telluria-Montageteam
 - *Fundamentfehler, z. B. ungenügender Wasserablauf im Bodenprofilbereich
 - *Ungeeigneter Montageort und/oder fehlende oder falsche Verankerung
 - *Lackschäden und Kratzer, die nicht sofort repariert wurden
 - *Wartungsfehler (z. B. Zylinderschloss und Scharniere nicht geölt/gefettet)
4. In Küstengebieten gilt die Garantie nur für Produkte, die mehr als 5 km vom Meer entfernt installiert sind.
5. Die Garantie ist nur gültig, wenn alle TELLURIA nv geschuldeten Beträge vollständig bezahlt wurden.
6. Diese Garantie kann nur per Einschreiben an TELLURIA nv mit genauer Erklärung des Mangels wie oben beschrieben geltend gemacht werden. Darüber hinaus muss der Kunde das Material auf eigene Kosten in die Werkstatt oder in eine von TELLURIA nv genehmigte Werkstatt bringen. TELLURIA nv behält sich das Recht vor, Ansprüche in Bezug auf die Qualität selbst zu untersuchen, ohne dass dies ein Schuldeingeständnis nach sich zieht.
7. Diese Garantie besteht ausschließlich aus und beschränkt sich auf nach Wahl von TELLURIA (1) den einfachen Ersatz des mangelhaften Materials durch Lieferung, ohne Installation durch TELLURIA nv oder ohne Fälligkeit einer zusätzlichen Entschädigung, oder (2) die Zahlung von Ersatz für nachgewiesene direkte Schäden, jedoch begrenzt auf maximal den Rechnungsbetrag, auf den sich die mangelhafte Ware bezieht.

TELLURIA nv kann unter keinen Umständen haftbar gemacht werden, wenn das Produkt die entsprechenden Produktspezifikationen erfüllt. Alle Mängel müssen TELLURIA nv innerhalb von 10 Werktagen nach ihrer Entdeckung schriftlich gemeldet und begründet werden. Verspätete und unмотivierte Benachrichtigungen bleiben folgenlos. TELLURIA haftet nur bei zurechenbarem schwerwiegendem oder vorsätzlichem Fehler und ist auf den unmittelbaren Schaden in Höhe des Rechnungsbetrages begrenzt. TELLURIA haftet unter keinen Umständen für indirekte Schäden jeglicher Form, einschließlich entgangenen Gewinns, Schäden aufgrund von Arbeitseinstellung oder irgendeiner anderen Form von Folgeschäden. Dies gilt unbeschadet der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen zur Produkthaftung.
8. Keine Abweichung von diesem Garantiezertifikat ist ohne die schriftliche Bestätigung von TELLURIA nv gültig.
9. Im Streitfall sind ausschließlich die Gerichte von Hasselt (Belgien) zuständig.
10. Diese Garantiebescheinigung unterliegt belgischem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Die Anwendbarkeit von Art. 1162 und 1602, al. 2 OBW ist ausgeschlossen.
11. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von Art. I.1 des Wirtschaftsgesetzbuches, so gelten die Bestimmungen des aktuellen Garantiescheins, soweit sie nicht den anwendbaren Bestimmungen des zwingenden Rechts entgegenstehen.



VERKAUFSBEDINGUNGEN

Artikel 1: Definition

"TELLURIA" TELLURIA NV mit Sitz in 3700 Tongeren, Michielenweg 5 und mit der Firmennummer 0461.906.179;
"Kunde" bezeichnet jede natürliche oder (öffentliche oder nicht öffentliche) juristische Person, die eine Bestellung bei TELLURIA aufstellt.
"Kunde-Verbraucher" bezeichnet den Kunden - natürliche Person, die nur ausschließlich für private Zwecke ein (potenzieller) Kunde der Waren von TELLURIA ist.

Artikel 2: Allgemeines

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen TELLURIA und dem Kunden geschlossenen Verträge sowie für alle nachfolgenden Elemente. Der Kunde erklärt, die Bedeutung aller in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, etwaigen Ergänzungen zu ihnen und im Angebot enthaltenen technischen Konzepte zu kennen und zu verstehen.
Der Kunde erkennt an, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiert sie ausdrücklich bei einer Bestellung. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, schließt die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die des Kunden oder einer anderen Gegenpartei aus, auch wenn die Geschäftsbedingungen des Kunden und/oder jeder Gegenpartei eine ähnliche Bestimmung enthalten.

Artikel 3: Annahme der Bestellung

Der Vertrag entsteht mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung des Kunden durch TELLURIA zustande. Daher kann der Kunde nur die in der schriftlichen Auftragsbestätigung angegebene Ware reklamieren. Waren und Zubehör, die nicht auf der Auftragsbestätigung angegeben sind, müssen Gegenstand einer zusätzlichen Bestellung sein und werden nur gegen eine zusätzliche Gebühr geliefert. Sofern die Auftragsbestätigung von TELLURIA Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthält, haben die Abweichungen von der Auftragsbestätigung Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sollten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Kunden schriftlich bevorzugt werden, gelten zusätzlich diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Artikel 4: Der Preis

Sofern nicht anders angegeben, gelten die Preise ab Werk (Ex Works – Incoterms 2020). Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und alle anderen Steuern, Kosten, Beiträge, Versicherungsbeiträge unabhängig von ihrer Art. TELLURIA behält sich das Recht vor, den Preis im Falle von Wechselkursen, der Erhöhung der Fabrikpreise, die Erhöhung der Tarife von Lieferanten und/oder Beförderern oder infolge eines Anstiegs der Regierungskosten. Wenn zwingende Vorschriften einer solchen Anpassung der einseitigen Erhöhung entgegenstehen, hat TELLURIA das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne Entschädigung durch einen einfachen Brief per Post, Fax oder E-Mail zu kündigen.

Artikel 5: Zahlung

Die Zahlung hat am Sitz von TELLURIA entweder in bar bei Lieferung oder per Banküberweisung spätestens am Fälligkeitstag der Rechnung auf eine von TELLURIA zu benennender Kontonummer zu erfolgen. Die Zahlung hat in der vereinbarten Währung und ohne Aufrechnung, Skonto und/oder Aussetzung zu erfolgen.

Der Protest gegen eine Rechnung muss innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt motiviert und per Einschreiben an TELLURIA gesendet werden.

Ist eine Rechnung vom Kunden am Fälligkeitstag nicht oder unvollständig bezahlt worden, erhöht sich der offene Saldo dieser Rechnung kraft Gesetzes und ohne vorherige Mahnung mit einer pauschalen Entschädigung von 10% auf den ausstehenden Saldo. Der Kunde schuldet TELLURIA auch per Gesetz und ohne vorherige Mahnung Verzugszinsen in 8% ab Fälligkeit der Rechnung (wenn der gesetzliche Zinssatz höher ist, wird er angewendet). Darüber hinaus werden dem Kunden Anwaltskosten und sonstige relevante Inkassokosten, die für das Einzug offener Rechnungen anfallen, in Rechnung gestellt.

Wenn die Rechnung für eine Bestellung am Fälligkeitstag nicht bezahlt oder unvollständig ist, ist TELLURIA kraft Gesetzes und ohne vorherige Mahnung berechtigt, den Vertrag mit diesem Kunden auf Kosten dieses Kunden für aufgelöst zu erklären, unbeschadet des Rechts von TELLURIA auf Entschädigung. TELLURIA ist auch in diesem Fall kraft Gesetzes und ohne vorherige Kündigungsfrist berechtigt, alle anderen ausstehenden Aufträge dieses Kunden auf Kosten dieses Kunden zu stornieren oder auszusetzen, ohne dass TELLURIA diesem Kunden eine Entschädigung schuldet. TELLURIA wird diesen Kunden per Einschreiben über seine Entscheidung informieren.

Die verspätete, unvollständige oder Nichtzahlung einer abgelaufenen Rechnung führen zur Fälligkeit aller anderen offenen Rechnungsbeträge dieses Kunden, auch solche, die das Ablaufdatum noch nicht erreicht haben. Die Einreichung einer Beschwerde über die Erfüllung des Vertrages entbinden den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Zur Sicherheit tritt der Kunde seine Zahlungsforderung an TELLURIA mit dem Drittkäufer ab, während TELLURIA die vom Kunden

erteilte Bestellung gemäß Artikel 3 annimmt. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Schuldner zu informieren. In diesem Mandat beauftragt er TELLURIA, diese Notifizierung erforderlichenfalls selbst vorzunehmen.

Artikel 6: Kündigung & Stornierung

TELLURIA hat das Recht, die Zusammenarbeit mit dem Kunden durch einfache Willensbekundung ohne Mahnung oder Formalität in den folgenden Fällen zu beenden: (1) Nichterfüllung einer seiner gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen durch den Kunden, (2) Auflösung oder Übertragung des Unternehmens des Kunden oder Hinweise darauf, dass der Kunde seine berufliche Tätigkeit einstellt, (3) Zahlungsstreik des Kunden, (4) Antrag auf Zahlungsaufschub durch den Kunden, (5) Konkurs des Kunden, (6) Tod des Kunden, (7) Kürzung der vom Kunden vertraglich zu setzenden Garantien, (8) Protestierte Wechsel, (9) Pfändung auf Kosten des Kunden, (10.) Gerichtliche Sanierung. Der Kunde hat alle schädlichen oder kostspieligen Folgen seiner Fahrlässigkeit gegenüber TELLURIA zu tragen.

Im Falle einer teilweisen oder gesamten Stornierung der Bestellung durch den Kunden schuldet dieser eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20% des Preises, unbeschadet des Rechts von TELLURIA, den höheren Schaden nachzuweisen. Im Falle einer Stornierung einer kundenspezifischen Bestellung beträgt diese Entschädigung mindestens 80% des Preises.

In diesem Fall hat TELLURIA Anspruch auf vollen Ersatz sowohl der entstandenen Kosten als auch des entgangenen Gewinns.

Artikel 7: Lieferung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab Werk (ex Works – Incoterms 2020).

Die Ware muss innerhalb von 14 Werktagen nach Aufforderung zur Abholung durch TELLURIA abgeholt werden. Wurde die Ware nicht innerhalb der vorgenannten Frist abgeholt, wird TELLURIA den Kunden schriftlich (Fax, Brief, E-Mail) benachrichtigen. Ist die Ware innerhalb einer Frist von 5 Werktagen nach Mahnung immer noch nicht abgeholt worden, ist TELLURIA berechtigt, dem Kunden die Kosten der Lagerung der Ware in Höhe von 25 EUR pro m² pro Tag in Rechnung zu stellen oder die Ware in die Obhut eines Dritten zu überziehen. Die Kosten dieser Lagerung trägt ausschließlich der Kunde. Holt der Kunde seine Ware nicht ohne berechtigten Grund ab, bleibt er verpflichtet, die Rechnung zum normalerweise vorgesehenen Fälligkeitstermin zu bezahlen und TELLURIA hat das Recht, den Vertrag seitens des Kunden aufzulösen. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Zahlung gilt Artikel 5. Bei Lieferung ab Werk (Ex Works, Incoterms 2020) haftet TELLURIA weder für die Wahl des Frachtführers noch für die Wahl des Transportmittels noch für die Bedingungen und Risiken des Transports. In jedem Fall trägt der Kunde alle Risiken in Bezug auf die Ware, ab dem Zeitpunkt, an dem sie für die Lieferung an den Kunden vorbereitet wird.

In Vereinbarung einer Lieferung, ist TELLURIA für den Transport der zu liefernden Ware an den vereinbarten Bestimmungsort, entladen auf dem Bürgersteig, verantwortlich. TELLURIA wird die für einen angemessenen Transport zum vereinbarten Ort erforderlichen Verträge und zu den üblichen Bedingungen für diesen Transport abschließen. Im Falle einer Lieferung ist eine Entladestunde erlaubt, berechnet ab der Ankunft und während der normalen Arbeitszeiten. Zusätzliche Entlade- oder Entladezeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Entladeplatz ordnungsgemäß zugänglich ist. Der Transport und die Lieferung erfolgen auf Gefahr des Kunden.

Artikel 8: Annahme der Lieferung und Garantie

Grundsätze

TELLURIA ist verpflichtet, Waren zu liefern, die der Auftragsbestätigung entsprechen. Waren, die auf Grundlage von Mustern bestellt und geliefert werden, können unter keinen Umständen als nicht konforme Lieferung in Bezug auf Maße, Farbtöne und Gewichte angesehen werden. Abweichungen in der gelieferten Menge/Anzahl von weniger als 5% auf die bestellte Menge gelten ebenfalls nicht als nicht konforme Lieferung. Die Be- oder Verarbeitung der gelieferten Ware durch den Kunden gilt in jedem Fall als ausdrückliche Abnahme der Ware, als vertragsgemäß und frei von sichtbaren Mängeln.

TELLURIA haftet nur bei zurechenbarem schwerwiegendem oder vorsätzlichem Fehler und ist auf den unmittelbaren Schaden in Höhe des Rechnungsbetrages begrenzt. TELLURIA haftet unter keinen Umständen für indirekte Schäden jeglicher Form, einschließlich entgangenen Gewinns, Schäden aufgrund von Arbeitseinstellung oder irgendeiner anderen Form von Folgeschäden. Dies gilt unbeschadet der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen zur Produkthaftung.

Ablauf B2B

Sichtbare Mängel sowie nicht konforme Lieferungen sind TELLURIA innerhalb von zehn Werktagen nach Lieferung per Einschreiben anzuzeigen. Versteckte Mängel sind TELLURIA innerhalb von zehn Werktagen, nachdem der Kunde sie entdeckt hat oder vernünftigerweise hätte entdecken müssen, per Einschreiben anzuzeigen. Wurde die Feststellung der nicht konformen Lieferung, des sichtbaren oder versteckten Mangels innerhalb der vorgeschriebenen Frist schriftlich gemeldet, kann TELLURIA aus einem der folgenden Rechtsmittel wählen: (1) mangelhafte oder nicht konforme Ware durch Rücksendung mangelhafter oder nicht konformer Ware zu ersetzen, (2) die Zahlung des Ersatzes des nachgewiesenen unmittelbaren Schadens, jedoch begrenzt auf maximal den Rechnungsbetrag, auf den sich die mangelhafte oder nicht konforme Ware bezieht. Verspätete und unмотivierte Benachrichtigungen bleiben folgenlos.

Verfahren B2C (Kunde-Verbraucher)

Der Kunde/Verbraucher hat Anspruch auf einen gesetzlichen Garantiezeitraum von 2 Jahren ab dem Datum der Lieferung, wenn die Ware nicht den im Angebot angegebenen Spezifikationen entspricht, Mängel aufweist oder nicht den gesetzlichen Bedingungen entspricht. Jede kommerzielle Garantie, wie z.B. die Korrosionsbeständigkeits-Produktgarantie von Eleganto für einen Zeitraum von 20 Jahren, lässt diese Rechte unberührt. Wird ein Mangel festgestellt, hat der Kunde-Verbraucher TELLURIA so schnell wie möglich zu informieren. In jedem Fall muss jeder Mangel vom Kunden-Verbraucher innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach seiner Feststellung gemeldet werden. Der Kunde-Verbraucher muss auch in der Lage sein, TELLURIA einen Kaufbeleg vorzulegen.

Nach Ablauf der vorgenannten Zweijahresfrist schuldet TELLURIA keinen Ersatz mehr für etwaige Mängel der gelieferten Ware. Um sein Gewährleistungsrecht auszuüben, muss sich der Kunde-Verbraucher gemäß dem aktuellen Artikel an TELLURIA wenden und die Ware auf seine Kosten an TELLURIA zurücksenden.

Um Reklamationen und/oder die Aufforderung zur Rückgabe an TELLURIA zu melden, muss der Kunde-Verbraucher ein eindeutiges Schreiben an die TELLURIA über Eleganto-service@telluria.eu senden, wobei folgende Angaben zu machen sind:

- Kontaktdaten TELLURIA (ggf. Ansprechpartner);
- Kunden-Verbraucher-Kontaktdaten;
- Ursprüngliche Bestell- oder Rechnungsnummer;
- Artikelbeschreibung mit den notwendigen Spezifikationen;
- Klare Beschreibung des Problems;
- Fotos in JPG-Datei mit Aufnahmedatum und mit einem detaillierten Bild des Schadens

Nach interner Prüfung der Reklamation und/oder Rückgabanfrage wird der Kunde-Verbraucher darüber informiert, ob die Beschwerde angenommen und/oder zurückgegeben wird oder nicht.

Die Garantie gilt nicht für:

- Mängel, die TELLURIA als Folge unsachgemäßer Behandlung, Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit, Unfällen, Stürzen, Nichtbeachtung von Gebrauchsanweisungen oder Bedienungsanleitungen, Änderungen oder Modifikationen der Ware, schwerfälliger Gebrauch, schlechte Wartung oder jede andere abnormale oder falsche Verwendung ansieht;
- Mängel, die durch Behandlung oder Reparatur durch Dritte ohne Genehmigung von TELLURIA verursacht wurden;
- Mängel, die durch den Einsatz in einer ungeeigneten Umgebung entstehen;
- Mängel aufgrund normaler Abnutzung oder Verwendung.

Artikel 9: Die Lieferfrist

Soweit sich aus den besonderen Bedingungen nichts anderes ergibt, sind Lieferfristen nur als Anhaltspunkt angegeben und in keiner Weise verbindlich. Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Kunden nicht, die Auflösung des Vertrages zu verlangen, und der Kunde kann nur dann Schadensersatz verlangen, wenn er nachweisen kann, dass TELLURIA einen schweren/vorsätzlichen Fehler begangen hat.

Die vereinbarten Lieferfristen verlängern sich, wenn der Kunde die angeforderten Unterlagen nicht rechtzeitig übermittelt.

Artikel 10: Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des Preises, gegebenenfalls einschließlich Verzugszinsen und der pauschalen Entschädigung, Eigentum von TELLURIA. Will TELLURIA die Ware in Anwendung der Eigentumsvorbehaltsklausel zurückfordern, wird sie dies dem Kunden per Einschreiben, E-Mail oder Fax mitteilen. In diesem Fall erteilt der Kunde TELLURIA ein unwiderrufliches Mandat zur Rücknahme der Ware, wo immer sie sich befindet, wenn TELLURIA die Ware unter Anwendung der Eigentumsvorbehaltsklausel zurückfordern möchte. Der Kunde beauftragt TELLURIA, bei Bedarf seine Lager zu betreten.

Artikel 11: Höhere Gewalt & hardship

TELLURIA haftet nicht für Verzögerungen oder die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt oder hardship. Höhere Gewalt oder Härte ist jedes Ereignis, über das TELLURIA vernünftigerweise keine Kontrolle hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streiks, Aussperrung, Verzögerungen oder Unterbrechungen des Transports, Kriegshandlungen, Unruhen, Brände, Anordnungen, Vorschriften oder Anforderungen der Regierung oder Verwaltung, Mangel an Erdgas und/oder andere Brennstofflieferungen, Lieferschwierigkeiten, Materialknappheit oder Mangel an Produkten für die Herstellung, Witterungsbedingungen, die die Durchführung der Vereinbarung vorübergehend ernsthaft erschweren oder unmöglich machen, Fehler oder Verzögerungen anderer TELLURIA-Lieferanten, Handlungen Dritter, ein oder mehrere Herstellungsfehler im Material eines anderen TELLURIA-Lieferanten, Schließung von

Betriebslager, Pandemien und/oder Epidemien, staatliche Maßnahmen, Computerausfälle, ...unabhängig davon, ob diese Probleme bei TELLURIA oder bei einem anderen Lieferanten, von dem TELLURIA die Ware bezieht, auftreten und ohne dass TELLURIA verpflichtet ist, seinen Einfluss nachzuweisen.

Im Falle höherer Gewalt oder hardship ist TELLURIA automatisch berechtigt, ihre Verpflichtungen per Einschreiben auszusetzen oder aufzuheben. TELLURIA ist in diesem Fall nicht verpflichtet, eine Entschädigung zu zahlen.

Artikel 12: Anwendbares Recht und zuständige Gerichte

Alle Angebote, Bestellungen und/oder Vereinbarungen, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, unterliegen ausschließlich belgischem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Die Anwendbarkeit von Art. 1162 und 1602, al. 2 OBW ist ausgeschlossen. Alle Streitigkeiten, die sich auf oder in direktem oder indirektem Zusammenhang mit den Angeboten, Aufträgen und/oder Vereinbarungen befinden, werden von den Gerichten von Hasselt entschieden.

Artikel 13: Intellektuelles Eigentum

Sofern nicht anders vereinbart, behält sich TELLURIA die Urheber-, Patent- und alle sonstigen intellektuellen Eigentumsrechte an den von ihr abgegebenen Angeboten, Entwürfen, Bildern, Zeichnungen, (Probe-)Modellen, Software etc. vor. Die Rechte an diesen Daten bleiben Eigentum von TELLURIA, unabhängig davon, ob dem Kunden die Herstellung in Rechnung gestellt wurde und unabhängig von den vom Kunden geleisteten Zahlungen. Alle mündlichen oder schriftlichen Informationen, die TELLURIA dem Kunden zur Verfügung stellt, bleiben Eigentum von TELLURIA und dürfen vom Kunden nur für den Zweck verwendet werden, für den sie bereitgestellt wurden. Der Kunde wird die Informationen von TELLURIA in keiner Weise an Dritte weitergeben, außer vernünftigerweise im erforderlichen Umfang und nur nach und soweit eine Geheimhaltungsverpflichtung erfüllt wurde. Der Kunde stellt sicher, dass die Informationen, die er TELLURIA zur Verfügung stellt, nicht die Rechte Dritter verletzen und entschädigt TELLURIA hierfür.

Artikel 14: Personenbezogene Daten

Der Kunde erteilt TELLURIA die Erlaubnis, die vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in eine automatisierte Datenbank für die Ausführung des Vertrags und/oder die Lieferung von Angeboten aufzunehmen. Diese Daten können auch zum Zwecke der Durchführung von Informations- und Werbekampagnen im Zusammenhang mit den von TELLURIA angebotenen Dienstleistungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen TELLURIA und dem Kunden verwendet werden. Der Kunde kann jederzeit die Kommunikation und Verbesserung seiner Daten anfordern. Wenn der Kunde keine kommerziellen Informationen von TELLURIA erhalten möchte, muss der Kunde TELLURIA schriftlich informieren.

Die personenbezogenen Daten können an Dritte weitergegeben werden, wenn dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Artikel 15: Varia

Die mögliche Nichtigkeit oder Ungültigkeit einer dieser Bedingungen führt nicht zur Nichtigkeit der anderen Vertragsbedingungen. Die Bestimmungen, die nicht durch eine Rechtsvorschrift oder ein Gerichtsurteil aufrechterhalten werden, werden automatisch durch Bestimmungen oder Vorschriften ersetzt, die der nicht ständigen Bestimmung am ehesten entsprechen.

Jede Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist von den Parteien wirklich gewünscht und schafft (scheinbar) kein Ungleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der Parteien.

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von Artikel I.1 des Wirtschaftsgesetzbuches, gelten die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit sie nicht den anwendbaren Bestimmungen des zwingenden Rechts entgegenstehen.